



# Hartmannbund-Hauptversammlung 2017

## Beschluss Nr. 6

### Humanitäre Einsätze von Ärzten strukturell und finanziell fördern

Der Hartmannbund fordert für angestellte Ärztinnen und Ärzte, die an einem humanitären Einsatz teilnehmen möchten, die Schaffung eines Rechtsanspruchs auf ein ruhendes Arbeitsverhältnis. Selbständig tätige Ärztinnen und Ärzte müssen einen entsprechenden Rechtsanspruch gegenüber den Kassenärztlichen Vereinigungen (KV) erhalten. Sie sind für diesen Zeitraum von ihren allgemeinen vertragsärztlichen Verpflichtungen zu entbinden.

Ferner fordert der Hartmannbund, dass auf Antrag und unter Zustimmung der beteiligten Parteien (Arbeitgeber, der am Einsatz teilnehmenden Person, der den Einsatz organisierenden Hilfsorganisation/Institution) eine Aufwandsentschädigung entsprechend der Unterhaltssicherung bei Wehrübungen (Unterhaltssicherungsgesetz) gezahlt werden soll. Die Finanzierung der Aufwandsentschädigung soll seitens des Ministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) sichergestellt werden.

#### Begründung:

Durch das derzeit bestehende Arbeitsrecht wird Ärztinnen und Ärzten die Teilnahme an humanitären Einsätzen erschwert. Oftmals sind solche Einsätze nur durch Individualvereinbarungen in den Arbeitsverträgen oder aufgrund des Wohlwollens des Arbeitgebers möglich.

Im Mai 2015 hat die World Health Assembly (WHA) einstimmig die Resolution 68.15 verabschiedet. Erstmals wurde damit von der UN Unterorganisation ein detaillierter Beschluss gefasst, unter ausdrücklichen Einschluss auch der operativen Versorgung, für die Mehrheit der Weltbevölkerung in den sog. „low & middle income countries“ (LMIC) konkrete Ansprüche der medizinischen Versorgung zu definieren.

Dieser Resolution vorangegangen war ein von der Weltbank kommissionierter Bericht „Disease Control Priorities (DCP3)“, sowie der von der „Lancet Commission on Global Surgery (LCoGS)“ gestellten Forderung, wonach auch die operative Versorgung ein integraler Bestandteil der Gesundheitsversorgung darstellt.

Derzeit haben insgesamt 4 Milliarden Menschen keinen Zugang zu einer medizinischen Versorgung. Ein Drittel der globalen Krankheitsbelastungen sind operativ zu versorgende Erkrankungen. Nur sechs Prozent der weltweit durchgeführten operativen Eingriffe werden in den sog. LMIC-Staaten durchgeführt.

Um diesen Mangel an Versorgung zu reduzieren sind substantielle Anstrengungen notwendig. Dies beinhaltet auch Hilfs-Aufenthalte von Ärztinnen und Ärzten in den sog. LMIC-Staaten. Die Bundesregierung hat die Resolution der WHA 68.15 ausdrücklich mitgetragen. Sie hat sich damit verpflichtet gemeinsam mit Hilfsorganisationen und geeigneten Institutionen dieses Projekt zu unterstützen. Der Gesetzgeber hat mit der Umsetzung dieser Resolution nicht nur die Möglichkeit, einen kostengünstigen und zielführenden Beitrag zur Umsetzung der WHA-Resolution 68.15 zu leisten, sondern er kann damit auch einen wichtigen Beitrag zur Minderung von Fluchtursachen liefern.

Berlin, 18. November 2017